

Stadt Reutlingen 63 Bürgerbüro Bauen 23 Amt für Wirtschaft und Immobilien Gz.: 63/23-1-ha-bg		21/007/21	26.03.2021
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
BVUA	13.04.2021	Kenntnisnahme öffentlich	

Mitteilungsvorlage

5G-Ausbau in Reutlingen

- Anfrage der Fraktion Die Grünen und Unabhängigen vom 15.09.2020

Bezugsdrucksache

20/006/052

Kurzfassung

Die Anfrage nach dem Projekt „5G-Modellregion“ des Bundesministeriums für Verkehr und Infrastruktur wird in dieser Mitteilung beantwortet.

Hinsichtlich der allgemeinen Fragen zum 5G-Ausbau wird in erster Linie auf das Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg an die kommunalen Landesverbände verwiesen.

Das Schreiben der Ministerin vom 26.01.2021 ist der Vorlage beigelegt.

Sachverhalt

„5G-Modellregion“

Beim Projekt „5G-Modellregion“ geht es um eine Konzepterstellung für 5G Anwendungen. Das Projekt an sich hat keinen Bezug zum flächendeckenden 5G-Ausbau und wird diesen keinerlei beeinflussen (weder vorantreiben noch verhindern). Die Stadt Reutlingen stellt als Konsortiumsmitglied lediglich eine Testfläche zur Verfügung. Der Wettbewerb ist auf innovative 5G-Anwendungen ausgerichtet. Ziel ist es, Anwendungsmöglichkeiten aufzuzeigen, wofür und in welchen Bereichen 5G benötigt wird und Anwendung finden kann.

Kurzfassung des Konzeptes:

Das Konzept folgt einer Vision für einen zukünftigen öffentlichen Personennahverkehr vor allem im ländlichen Raum: Autonome Shuttlebusse verkehren in dichter Taktung in der Fläche und dienen als Zubringer zu lokalen Zentren und Hauptverkehrsachsen. Ein hoher Automatisierungsgrad auch durch Fernsteuerung mithilfe der 5G-Funktechnologie ermöglicht eine wirtschaftliche Umsetzung eines solchen Konzeptes. Der Gegenstand industrieller Forschung des Projekts ist die Erhöhung des Automatisierungsgrades durch (5G-) Funkfernsteuerung von Fahrzeugen in kritischen Situationen, wodurch eine Besetzung jedes einzelnen Fahrzeuges mit Personal nicht mehr notwendig ist. Die 5G-Technologie ist hierfür erforderlich, um Fahrzeuge sicher und mit geringen Latenzzeiten fernsteuern zu können.

Allgemeine Fragen der Fraktion zu 5G

Das **Schreiben des Ministeriums** vom 26.02.2021 an die kommunalen Landesverbände geht auf folgende Fragen/Themenbereiche ein:

- Bedeutung der 5G-Technologie für Wirtschaft und Gesellschaft im Land Baden-Württemberg
- Maßnahmen des Landes in der Form von Informationsoffensiven, Bereitstellung landeseigener Liegenschaften sowie „regulatorischer Maßnahmen“ zur Verfahrensbeschleunigung und –vereinfachung
- Gesundheitliche Auswirkungen des Netzausbaus durch 5G
- Förderung des Netzausbaus mit öffentlichen Mitteln

Stand des Themas in Reutlingen

Die Stadtverwaltung hat den vier Telekommunikationsanbietern, die neue Mobilfunkfrequenzen ersteigert haben, die Frage nach dem aktuellen Stand der Technik und nach den Planungen für das Stadtgebiet gestellt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass bereits Standorte mit 5G ausgerüstet sind. Alle Netzbetreiber sind an den Planungen zum weiteren Ausbau der 5G-Technik interessiert. In diesem Zusammenhang ist auch die weitere Entwicklung von Kooperationen zur gemeinsamen Nutzung von Standorten gedacht.

Auf der Grundlage der Selbstverpflichtung der Mobilfunkfirmen aus dem Jahr 2001 erhält die Stadtverwaltung Mitteilungen über geplante Standorte bzw. über Technikänderungen an bestehenden Standorten.

Auf Technikänderungen an bestehenden Anlagenstandorten hat die Stadt keinen Einfluss. Bei Änderungen von Anlagen auf städtischen Liegenschaften gilt der Beschluss des BVUA vom 21.01.2003.

Für genehmigungspflichtige Vorhaben (ab einer Masthöhe von 10 Metern) führt die Baurechtsbehörde das gesetzliche Baugenehmigungsverfahren durch (zuletzt Gebäude Hindenburgstraße 54, Eigentümer: IHK).

Anzumerken ist an der Stelle, dass von Gesetzgeberseite die Ampel auf Grün gestellt ist und die Mobilfunkinfrastruktur als nicht störende gewerbliche Nutzung in praktisch allen Gebietsarten zulässig ist. In der Folge ist damit im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens grundsätzlich von einem Genehmigungsanspruch auszugehen.

Eine aktive Begleitung und Unterstützung des Netzausbaus durch die Stadtverwaltung erfolgt nicht. Das Gleiche gilt für die Öffentlichkeitsarbeit und für die Information der Bürgerschaft. Kapazität hierfür steht nicht zur Verfügung.

Die Anfrage der Grünen und Unabhängigen vom 15.09.2020 ist damit beantwortet.

gez. Hahr

gez. Wilke

Anlage

Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau vom 26.01.2021